



Inhalt:

EDITORIAL	S 1
MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES	S 2-3
Beginn der Verjährungsfrist bei Anwaltshaftung	S 2
Inbetriebnahme des Zentralen Testamentsregisters	S 3
BERUFSRECHT/ KAMMER-ANGELEGENHEITEN	S 4
Kammerversammlung am 09. Mai in der Jugendstil-Festhalle in Landau um 17:00 Uhr	!
PERSONALNACHRICHTEN	S 5-6
AUSBILDUNG	S 7
GERICHTE	S 7
Örtliche Zuständigkeit für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken	
STELLENMARKT	S 8-9
VERANSTALTUNGEN	S 9-10
NEU! Montagsseminare der Rechtsanwaltskammer	
LITERATUR	S 11

SEMINARE DER KAMMER

MONTAGSSEMINARE im Schloss

- 1. Typische Fallgestaltungen und Haftungsfallen im Arbeitsrecht**
Zeit: 24.09.2012, 9.00 bis ca. 16.00 Uhr
- 2. Einstieg in das Erbrecht mit seinen Besonderheiten**
Zeit: 15.10.2012, 9.00 bis ca. 16.00 Uhr
- 3. Standardfälle im Verkehrsrecht unter Einbeziehung des OWiG-Verfahrens**
Zeit: 26.11.2012, 9.00 bis ca. 16.00 Uhr
- 4. Stolperfallen im Mietrecht**
Zeit: 10.12.2012, 9.00 bis ca. 16.00 Uhr

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das erste Vierteljahr hatte es in der Pfälzischen Justiz „in sich“.

Den Chefsessel beim Sozialgericht Speyer hat die neue Präsidentin, Frau Schmitt, eingenommen, beim Landgericht Landau hat Frau Präsidentin Müller-Rospert ihren Dienst angetreten und beim Landgericht Zweibrücken wurde Herr Gietzen als Nachfolger von Herrn Jenet, der zum Landgericht Kaiserslautern gewechselt ist, in sein Amt eingeführt.

Und zu guter Letzt wurde die lange Zeit vakante Stelle des Generalstaatsanwalts in Zweibrücken von Herrn Dr. Hund eingenommen.

Am meisten Kontakt hat der Kammervorstand mit der Generalstaatsanwaltschaft, meistens sind allerdings die Anlässe nicht sehr erfreulich, weswegen die Kontaktaufnahme erforderlich ist.

Gerade deswegen haben wir den Abschied von Herrn Generalstaatsanwalt Albrecht Pendt doch sehr bedauert, hatten wir mit Herrn Pendt einen verständnisvollen hochkompetenten und fairen Partner, der sehr viel Einfühlungsvermögen in die Probleme der Kammerangelegenheiten hatte und uns, wo es möglich war, freundlich unterstützt hat.

Daher ganz ausdrücklichen Dank noch einmal an Herrn Generalstaatsanwalt a.D. Albrecht Pendt und alles Gute zum wohlverdienten Ruhestand.

Eine erste Kontaktaufnahme mit seinem Amtsnachfolger hat stattgefunden und wir sind sehr guten Mutes, dass wir auch hier auf eine gute Zusammenarbeit hoffen können.

Eines ist aber mit diesen Stellenbesetzungen auch einhergegangen, was man vielleicht erst auf den zweiten Blick feststellt, nämlich auch eine Bestätigung der bisherigen Standorte in der Pfälzischen Justiz. Es scheint uns so zu sein, dass – zumindest mittelfristig – an Eingriffe in die Justizorganisation in der Pfalz nicht gedacht ist, was wir deswegen schon begrüßen, weil eine gute Justiz auch bürger-nah sein muss und weil sowohl im Interesse der Anwaltschaft, vor allem aber auch in dem unserer Mandanten, kurze Wege zu den Gerichten nur zu begrüßen sind.

In den nächsten Tagen und Wochen wird die von der Landesregierung einberufene Expertenkommission wohl ihre ersten Ergebnisse zu Einsparungsvorschlägen in der Justizorganisation vorlegen. Wir werden mit großer Aufmerksamkeit, aber auch steter Bereitschaft hier mitzuwirken, diesen Prozess verfolgen und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich auf dem Laufenden halten. Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen
kollegialen Grüßen

JR Weis



MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Kammerbeitrag 2012

Der Kammerbeitrag für das Geschäftsjahr 2012 ist ein Jahresbeitrag und war bereits am 01.01.2012 fällig. Der Kammerbeitrag beträgt **240,00 €**.

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgendes ehemaliges Kammermitglied verstorben ist:

**Heinrich Geiger, Kaiserslautern
verstorben am 03. Februar 2012
im Alter von 98 Jahren**

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von 26,00 € auf unser Konto bei der VR Bank Südwestpfalz Nr. 4314670 (BLZ 542 617 00) bis spätestens zum

27. April 2012.

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir zum angegebenen Termin die Sterbegeldumlage einziehen.

Beginn der Verjährungsfrist bei Anwaltschaft

Verletzt ein Rechtsanwalt seine Pflicht eine mit Ablauf des 31.12. verjährende Forderung gerichtlich geltend zu machen, entsteht der Schaden des Mandanten mit Beginn des 1. Januar; die Verjährungsfrist des Schadensersatzanspruchs gegen den Rechtsanwalt beginnt mit dem Schluss dieses Jahres. BGH, Urteil vom 15.12.2011, AZ: IX ZR 85/10 (OLG Stuttgart), NJW 2012, Seite 673 f.

Haftungsbeschränkung bei Partnerschaftsgesellschaft

BRAK begrüßt Gesetzesentwurf des Bundesjustizministeriums

Die BRAK begrüßt den Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zur Schaffung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung, die der Anwaltschaft als zusätzliche Rechtsform zur Verfügung stehen soll. Die vorgesehenen Regelungen entsprechen weitestgehend den Überlegungen der Anwaltschaft und dem von der BRAK bereits im Frühjahr 2011 dem Ministerium unterbreiteten Gesetzesvorschlag (BRAK-Stellungnahme-Nr. 31/2011).

Der Entwurf sieht eine beschränkte Haftung für Fehler in der Berufsausübung vor. Bisher haften Rechtsanwälte grundsätzlich persönlich und mit ihrem gesamten Vermögen. Die Haftung für Berufsfehler soll nun auf das Vermögen der Partnerschaftsgesellschaft beschränkt werden können. Dies aber nur dann, wenn im Gegenzug die Partnerschaftsgesellschaft eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer wesentlich erhöhten Versicherungssumme abschließt.

„Diese Ausgestaltung einer haftungsbeschränkten Partnerschaft kommt sowohl den Interessen der Anwaltschaft als auch denen der Verbraucher entgegen, die über die erhöhte Haftpflichtversicherungssumme für Anwaltsfehler noch besser abgesichert werden. Sie wirkt zugleich dem Trend deutscher Kanzleien zur englischen Limited Liability Partnership (LLP) entgegen. Der Anwaltschaft wird endlich eine verlässliche inländische Rechtsform zur Verfügung gestellt“, so der Präsident der BRAK Axel C. Filges.

Presseerklärung der BRAK vom 15.02.2012

Mediationsgesetz

Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat. Zwar hat am 15.12.2011 der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren zur außergerichtlichen Konfliktbeilegung in der Fassung der Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses in zweiter und dritter Lesung einstimmig beschlossen. Der Bundesrat hat aber nun das Gesetz in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Grund hierfür ist, dass der Bundestag im Gesetzgebungsverfahren die im Entwurf der Bundesregierung noch vorgesehenen Bestimmungen zur gerichtlichen Mediation gestrichen hatte und diese in die bisher praktizierten unterschiedlichen Modelle eines gesonderten Güterichterkonzepts überführte. Eine Verankerung der richterlichen Mediation, wie vom Bundesrat gewünscht, wäre damit nicht mehr erfolgt.

Kooperationsangebot der AHK USA-New-York

Die Rechtsabteilung der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in New York (AHK USA – New York) hat darauf hingewiesen, dass sie bereits seit mehreren Jahren deutschen und US-amerikanischen Unternehmen wie auch Privatpersonen beim Einzug fälliger Forderungen gegenüber säumigen Schuldnern in den USA bzw. Deutschland helfe. Nähere Informationen über eine mögliche Kooperation finden Sie auf der Homepage der Handelskammer unter folgender Adresse:

<http://www.gaccny.com/dienstleistungen/recht-und-steuern/inkasso-bonitaetsauskuenfte/>

Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer ruft AHK Schiedsstelle ins Leben

Die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer (AHK) hat mitgeteilt, dass sie zum 1. Januar 2011 die AHK Schiedsstelle ins Leben gerufen habe. Die AHK-Schiedsregeln sind unter dem Link <http://www.dtr-ihk.de/dienstleistungen/schiedsstelle/> online abrufbar.

MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Inbetriebnahme des Zentralen Testamentsregisters

Die Bundesnotarkammer hat mit Ablauf des Jahres 2011 das Zentrale Testamentsregister in Betrieb genommen. Damit wird im Todesfall noch zügiger die Frage geklärt werden können, ob der Verstorbene ein Testament errichtet und beim Gericht oder einem Notar hinterlegt hat oder nicht. Das Testamentsregister der Bundesnotarkammer erfasst alle in amtlicher Verwahrung befindlichen erbfolgenrelevanten Urkunden. Die Bundesnotarkammer erhebt für die Eintragungen in das zentrale Testamentsregister eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro je Registrierung. Sie wird einmalig erhoben und deckt sämtliche Kosten der Registrierung, eventueller Berichtigungen, Ergänzungen und Folgeregistrierungen sowie der Benachrichtigungen im Sterbefall ab. Einzelheiten zum Registerinhalt, dem Registrierungsverfahren, Kostenauskünften und Benachrichtigungen im Sterbefall finden Sie auf der Internetseite unter www.testamentsregister.de

Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen

Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz hat mitgeteilt, dass durch die Landesverordnung über die Zuständigkeit für die Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen vom 23.10.2008 die Befugnisse nach Art. 7 FamRÄndG mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 auf die Präsidentin oder den Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz übertragen worden sind. Die Altakten bzw. die Vorgänge über die in der Zeit davor bearbeiteten Anerkennungsverfahren seien nunmehr ebenfalls an das Oberlandesgericht Koblenz abgegeben worden. Anfragen betreffend Anerkennungsverfahren die vor dem 1. Dezember 2008 anhängig gewesen seien, seien daher künftig nur noch an das Oberlandesgericht Koblenz zu richten. Wir bitten um Beachtung!

Mitspielerinnen und Mitspieler gesucht!

Das Deutsche Juristenorchester ist ein im September 2008 gegründetes überregionales Liebhaberorchester, welches sich vorwiegend aus Juristinnen und Juristen aller Berufsgruppen zusammensetzt, und sich zweimal im Jahr zu Probenwochenenden an unterschiedlichen Orten in ganz Deutschland trifft. Am Ende des zweiten Probenwochenendes steht ein Konzert, in dem das erarbeitete musikalische Programm der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Das nächste Probenwochenende findet Anfang Juni 2012 in der Justizakademie Hammelburg statt. Am Ende des 2. Probenwochenendes, das ebenfalls in Hammelburg stattfindet, wird ein Konzert in Würzburg stehen. Weiterhin gilt es, am 19. September 2012 beim Juristentag ein Konzert gemeinsam mit dem Chor des Amtsgerichts München zu bestreiten.

Wir bieten ein deutschlandweites juristisch – musikalisches Netzwerk, eine lockere und entspannte Atmosphäre während den Proben- und Konzertwochenenden, bei denen die Juristerei Nebensache ist und die Hauptsache der Spaß am gemeinsamen Musizieren. Herzlich willkommen sind uns immer interessierte Mitspielerinnen und Mitspieler, z. Zt. vor allem Geigen, aber natürlich auch alle anderen Streicher, Bläser und Schlagwerker, da das Deutsche Juristenorchester als Projektorchester immer einem gewissen Wechsel in der Besetzung unterliegt. Für weitere Informationen und das aktuelle Programm schaut gern auf unserer Homepage www.deutsches-juristenorchester.de vorbei und/oder meldet Euch bei uns: Ansprechpartnerinnen: Dr. jur. Anna B. Keck, 1. Vorsitzende / Rechtsanwältin Kristina Gellissen, Protokollführerin, email: vorstand@deutsches-juristenorchester.de

Kammerversammlung am 09. Mai in der Jugendstil-Festhalle in Landau um 17:00 Uhr

Zur Kammerversammlung werden Sie hiermit gem. § 4 der Geschäftsordnung eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge zur Tagesordnung bis spätestens drei Wochen vor dem angekündigten Termin dem Kammervorstand vorliegen müssen. Ein Antrag muss in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn er von mindestens 10 Kammermitgliedern unterschrieben ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Festsetzung des Kammerbeitrages 2013
8. Haushaltsplan 2012
9. Erhöhung der Prüfungsgebühr für die Durchführung der Abschlussprüfung „geprüfte/r Rechtsfachwirt/in“ von 200,-- € auf 250,-- €
10. Erhöhung der Entschädigung für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Prüfungsausschusses „Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in“ von pauschal 500,-- € auf pauschal 1.000,-- €
11. Erhöhung der Entschädigung für die aufsichtführende Person des Lehrgangs „geprüfte/r Rechtsfach-

wirt/in“ von pauschal 75,-- € auf 100,-- € je Prüfungstag.

12. Einführung einer Gebühr für die Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Höhe von 200,00 Euro
13. Verschiedenes

Erläuterungen:

Zu TOP 7:

Der Kammervorstand empfiehlt den Kammerbeitrag wie die Jahre zuvor auf 240,-- € festzusetzen.

Zu TOP 9:

Die Prüfungsgebühr ist nicht mehr kostendeckend. Daher empfiehlt der Kammervorstand die Erhöhung von 200,-- € auf 250,-- €.

Zu TOP 10 und 11:

Seit Einführung des Lehrgangs im Jahre 1996 wurden die Aufwandsentschädigungen nicht angepasst. Die Prüferentschädigungen umfassen die Teilnahme an für die Prüfungen erforderlichen Sitzungen, Erarbeitung und Besprechung der Prüfungsarbeiten als auch die Korrekturen. Die Kammervorstände halten die Aufwandsentschädigungen nicht mehr für sachgerecht und empfehlen daher die entsprechende Erhöhung.

Zu TOP 12:

Am 01.04.2012 wird das Gesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Kraft treten. Es verpflichtet unter anderem die Rechtsanwaltskammern auf Antrag zu überprüfen, ob eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation mit der Ausbildung zum/r Rechtsanwaltsfachangestellten gleichwertig ist. Der Kammervorstand schlägt hier die Einführung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro vor.

Interessenkollision

Der Kammervorstand hat sich in jeder Vorstandssitzung mit Anfragen von Kolleginnen und Kollegen zu befassen, die sich nicht sicher sind, ob sie einen Fall wegen möglicher Interessenkollision weiter bearbeiten bzw. überhaupt annehmen können. Die zuweilen kontrovers geführten Diskussionen zeigen, dass es sich teils um höchst komplexe Angelegenheiten handelt. Das Prüfungsschema (gleicher Lebenssachverhalt, dieselbe Rechtssache, Vorbefassung, Personenidentität, entgegengesetztes Interesse) erscheint nur auf den ersten Blick übersichtlich und einfach zum Abhaken. Der Teufel steckt wie immer im Detail.

Frau Kollegin Dr. Offermann-Burckart hat in einem Aufsatz im Anwaltsblatt 2011 auf den Seiten 809 bis 828 ihre Aufsatzreihe zur Interessenkollision fortgeführt. Wenn auch der Vorstand mit den dortigen Ausführungen nicht immer konform geht, so zeigen sie doch eindrücklich die diversen Problemstellungen. Daher empfiehlt der Vorstand auch die Lektüre des Aufsatzes. Im Übrigen sollten Sie sich aber in Zweifelsfällen immer vertrauensvoll an den Kammervorstand wenden.

ZULASSUNGEN

Benjamin Anacker

St.-Marien-Platz 3
67655 Kaiserslautern

Bernhard Rudolf Britz

Am Pulverhäuschen 5 a
67677 Enkenbach-Alsenborn

Sven Torsten Gundacker

Friedensau 5
67117 Limburgerhof

Jennifer Karst

c/o van Vliet, Schabbeck und Zickgraf
Ludwigstr. 73
67059 Ludwigshafen

Heike Kerstin Klengel

c/o Klingel & Partner
Roland-Betsch-Str. 1 a
66954 Pirmasens

Sven Schulz

Am Hirschgraben 7
67360 Lingenfeld

Matthias Schwab

c/o Rechtsanwaltskanzlei Schliecker
Marstall 2
67433 Neustadt

Dr. Andreas Teiche

Hintergasse 53
67150 Niederkirchen

Laura Winter

c/o Bender und Lauer
Loblocher Str. 57
67433 Neustadt

Ansgar Pöllmann

c/o Lauer, Bender, Christmann und
Kollegen
Loblocher Str. 57
67435 Neustadt

KANZLEISITZVERLEGUNGEN

Holger Funk

c/o Funk Rechtsanwälte
Merowingerstr. 23
67177 Otterstadt

Mandy Funk

c/o Funk Rechtsanwälte
Merowingerstr. 23
67177 Otterstadt

Ladislava Grulichová

c/o Kanzlei Lehné
Hauptstr. 37
66849 Landstuhl

Dr. Susanne Klauss-Hartung

Holzweg 126 a
67098 Bad Dürkheim

Simone Denise Möschwitzer

Burgstr. 80
67015 Schifferstadt

Dr. Olaf Schermann

c/o Kerscher und Kollegen
Nachtigallenweg 8
76726 Germersheim

Uwe Hendrik Wannicke

c/o Allmang, Erbacher und Kollegen
Eisenbahnstr. 73
67655 Kaiserslautern

LÖSCHUNGEN

Patrick Bittigkoffer

Höllweg 33
65439 Flöhrsheim

Moritz Thilo Burwick

Erlenbachstr. 10
67829 Landau

Jutta Diehl

Anne-Frank-Str. 17
63801 Kleinostheim

JR Heinz Herbert Flick

c/o JR Flick, Haberland und Partner
Buchweilerstr. 18
66953 Pirmasens

Serpil Giray

Arnimstr. 17
67063 Ludwigshafen

Frank Gerald Hasenauer

Buchenlochstr. 37
67663 Kaiserslautern

Joachim Heyder

Neustadter Str. 25
67112 Mutterstadt

Daniela Jobke-Westhöfer

Lothringer Dell 63
67659 Kaiserslautern

Dr. Hans Jung

c/o Dr. Langguth & Kollegen
Glockenstr. 70
67655 Kaiserslautern

Laure Klein

c/o Dr. Theobald und Kollegen
Benzinoring 10
67657 Kaiserslautern

Thomas Lobig

Berghäuserstr. 9
67373 Dudenhofen

Gottfried Nisslmüller

Friedhofstr. 40
67251 Freinsheim

PERSONALNACHRICHTEN

Dr. Martin Ohr

c/o Dr. Ohr, Winter und Bock
Westliche Ringstr. 18
67227 Frankenthal

Werner Sattel

Kestenbergerweg 33 b
67105 Schifferstadt

Andreas Setzwein

Krähhöhlenweg 5
67098 Bad Dürkheim

Carolin Splett

Nordring 39 a
67269 Grünstadt

Achim Strauch

c/o Allmang, Erbacher und Kollegen
Eisenbahnstr. 73
67655 Kaiserslautern

Rainer Trieschmann

A.-Dürer-Str. 12
67125 Dannstadt-Schauernheim

Angela Vicovaro

c/o Kacan & Vicovaro
Kurze Str. 4
67227 Frankenthal

Franz Trimborn

Schwanthalerallee 3
67061 Ludwigshafen

ADRESSÄNDERUNGEN

Ayhan Göksal

Ostring 44
67069 Ludwigshafen

Michaela Tischbein

Kirchenstraße 14
67069 Ludwigshafen

Thomas Schopf

c/o Kanzlei Hammel
Schneiderstr. 10
67655 Kaiserslautern

Dr. Marc Heiden

Lindenstr. 15
67433 Neustadt

Rechtsanwälte Strickler, Sauerstein & Kleeberger

Bahnhofstr. 36
67227 Frankenthal

Charlotte Jentsch

Am Marktplatz 1
66914 Waldmohr

FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt für ...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Familienrecht

RA Sascha Rickart
RAin Isabelle Hoffmann-Bär

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

RA Dr. Volker Haardt
RA Jan Gehrlein

Fachanwalt für Medizinrecht

RAin Monika Mayer-Lang

Fachanwalt für Sozialrecht

RAin Regina Kühn

Fachanwalt für Verkehrsrecht

RAin Monika Seebald

Fachanwalt für Versicherungsrecht

RAin Stefanie Lang

Im Winter 2011/2012 haben sich insgesamt 13 Auszubildende für die Abschlussprüfung angemeldet.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Noten	BBS KL	BBS PS	BBS LD	BBS LU
1	1			
2	1	1	1	2
3	1	1		1
4			2	2

Eine Auszubildende hat die Prüfung nicht bestanden.

Örtliche Zuständigkeit für Wieder- aufnahmeverfahren in Strafsachen im Bezirk des Pfälzischen Oberlan- desgerichts Zweibrücken

**PFÄLZISCHES OBERLANDESGERICHT
Zweibrücken, den 22.12.2011**

3204 E – 2/11

Beschluss

Gemäß § 140 a Abs. 2 GVG und gemäß § 5 der Landesverordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Strafsachen und Bußgeldverfahren vom 19.11.1985 (GVBl. 1985 S. 265) erklärt das Präsidium des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken hinsichtlich der Wieder-
aufnahmeverfahren einschließlich der Anträge zur Vorbereitung eines Wieder-
aufnahmeverfahrens im Geschäftsjahr 2012 für örtlich zuständig:

1. In Wirtschaftsstrafsachen:

a) das Landgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Landgerichts Koblenz;

b) das Amtsgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein;

c) das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Kaiserslautern.

2. In Weinsachen:

a) das Amtsgericht Pirmasens für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Kaiserslautern;

b) das Amtsgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Pirmasens;

c) das Amtsgericht Landau in der Pfalz für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße;

d) das Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Landau in der Pfalz.

3. In Staatsschutzsachen:

das Landgericht Zweibrücken für Anträge gegen Entscheidungen des Landgerichts Koblenz.

4. Im Übrigen:

das Amts- und Landgericht Zweibrücken für den Landgerichtsbezirk Kaiserslautern;

das Amts- und Landgericht Kaiserslautern für den Landgerichtsbezirk Zweibrücken;

das Amts- und Landgericht Frankenthal (Pfalz) für den Landgerichtsbezirk Landau in der Pfalz;

das Amts- und Landgericht Landau in der Pfalz für den Landgerichtsbezirk Frankenthal (Pfalz).

Kestel

**Burger Friemel Jahn-Kakuk
Klüber Reichling**

ROLG Süs ist wegen Urlaubs
an der Unterschrift gehindert

Beglaubigt
Weber
Justizbeschäftigte

STELLENMARKT

1. Seit 15 Jahren etablierte Kanzlei mit zur Zeit 3 Kollegen in Ludwigshafen sucht zur Übernahme und zum weiteren Ausbau und Erweiterung des bestehenden Familienrechtsreferats und zur Erweiterung der Angebotspalette in anderen Rechtsgebieten sympathische, anpassungsfähige, unternehmerisch denkende Kollegen (m/w) mit Humor, Kommunikationsfreude und Eigeninitiative für **Bürogemeinschaft**. Wir bearbeiten z.Z. Wirtschafts-, Straf-, Insolvenz-, Bank-, Kapitalanlage-, Miet- und Steuerrecht und wünschen uns eine Ergänzung in bislang nicht abgedeckten Rechtsgebieten, gerne mit FA-Qualifikation und bestehendem Mandantenstamm. Sie finden repräsentative helle Räume mit moderner Büro-Infrastruktur, Empfang, Besprechungsraum, Küche etc. Gerne begrüßen wir Sie als weiteren Kollegen in unserer Kanzlei! Kontakt: per E-Mail buerogemeinschaft67@gmx.de

2. Wir suchen Verstärkung!

Wir sind eine junge Kanzlei am Mannheimer Wasserturm, die überwiegend zivilrechtlich tätig ist. Unsere Schwerpunkte liegen im Urheberrecht und im privaten Baurecht.

Wir beraten Einzelmandanten und mittelständische Unternehmen. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine **Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w) auf 400-Euro-Basis**. Sie haben idealerweise bereits Berufserfahrung gesammelt und beherrschen Microsoft Office perfekt. Daneben erwarten wir vertiefte Kenntnisse im Mahn- und Vollstreckungswesen sowie dem RVG. Der Umgang mit modernen Medien ist für Sie selbstverständlich. Ihre Bewerbung senden Sie bitte ausschließlich online an: info@kanzlei-gz.de

3. Wir suchen Verstärkung!

Wir sind eine junge Kanzlei am Mannheimer Wasserturm, die überwiegend zivilrechtlich tätig ist. Unsere Schwerpunkte liegen im Urheberrecht und im privaten Baurecht. Wir beraten Einzelmandanten und mittelständische

Unternehmen. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für 2012 eine **Auszubildende zur Rechtsanwaltsfachangestellten (m/w)**. Sie haben mindestens einen guten Realschulabschluss oder Abitur bzw. Fachhochschulreife und verfügen über gute Deutsch- und Englischkenntnisse. Der Umgang mit modernen Medien ist für Sie selbstverständlich und Sie sind bereit, in einem jungen Team neue Dinge zu lernen und diese selbstständig umzusetzen. Ihre Bewerbung senden Sie bitte ausschließlich online an: info@kanzlei-gz.de

4. Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Wir sind eine Rechtsanwalts- und Insolvenzverwaltungskanzlei. Für unseren Standort Mannheim bieten wir für das Ausbildungsjahr 2012 einen Ausbildungsplatz zum/r Rechtsanwaltsfachangestellten. Wenn Sie über sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, den Umgang mit einem PC kennen, sorgfältig sind und einen mittleren Bildungsabschluss oder Abitur haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Ihre Bewerbung senden Sie bitte postalisch an: **Rechtsanwälte Bohlander & Heuft, Heinrich-Lanz-Str. 23-27, 68165 Mannheim** oder per E-Mail an: heuft@bo-he.de

5. Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Wir sind eine Rechtsanwalts- und Insolvenzverwaltungskanzlei. Für unseren Standort Mannheim suchen wir eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n. Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, den Umgang mit dem PC und mit Kanzleisoftware, sorgfältiges Arbeiten und besonderes Engagement setzen wir voraus. Kenntnisse im Bereich der Insolvenzverwaltung und dem Buchhaltungswesen sind vorteilhaft. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Ihre Bewerbung senden Sie bitte postalisch an: **Rechtsanwälte Bohlander & Heuft, Heinrich-Lanz-Straße 23-27, 68165 Mannheim** oder per E-Mail an: heuft@bo-he.de

6. Rechtsanwaltskanzlei im Raum Landgerichtsbezirk Frankenthal / Landgerichtsbezirk Kaiserslautern sucht Kollegen oder Kollegin als **Rechtsanwalt/Rechtsanwältin** in freier Mitarbeit mit Berufserfahrung und flexibler Zeiteinteilung, Schwerpunkt allgemeines Zivilrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht.

7. Für unsere im Zentrum von Speyer befindliche Kanzlei mit Schwerpunkt im Zivilrecht bieten wir **Kollegen/in** ab März 2012 eine Zusammenarbeit in Form einer Bürogemeinschaft an. Die Büroräume verfügen u. a. über eine moderne EDV-Ausstattung. Grundsätzlich ist eine längerfristige Zusammenarbeit gewünscht. Anfragen erbeten wir unter info@kanzlei-speyer.de.

8. **Junge Justiziarin** mit Berufserfahrung sucht zur Aufstockung der bestehenden Teilzeitbeschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Anstellung als Rechtsanwältin im Raum SÜW. Favorisiertes Rechtsgebiet ist das öffentliche Recht mit den Schwerpunkten Verwaltungsrecht und Sozialrecht. Jedoch selbstverständlich auf allen Rechtsgebieten einsetzbar. Bei Interesse übersende ich gern die vollständigen Bewerbungsunterlagen. Kontakt: justiziarin@web.de, Mobil: 0160-6769725.

9. Wir sind eine zivilrechtlich ausgerichtete Fach- und Anwaltskanzlei in der Südpfalz und suchen eine/n **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** zur Verstärkung unseres Teams. Unser vorstehendes Angebot richtet sich sowohl an Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger als auch an Anwältinnen und Anwälte mit Berufserfahrung, auch an Interessentinnen/Interessenten mit Tätigkeitsschwerpunkt/Fachanwaltsqualifikation betreffend Verkehrs-, Versicherungs-, Miet- und u. U. Agrarrecht. Wir erwarten neben einer präzisen juristischen Arbeitsweise mandantenbezogenes Engagement und persönliche Flexibilität. Aussage-

kräftige Bewerbungen an die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Stichwort: „Bewerbung für Südpfalz-Kanzlei“

10. **Rechtsanwalt** in der südlichen Vorderpfalz bietet in freier Mitarbeit Unterstützung in den Bereichen Wirtschafts-, Arbeits-, Miet- und Immobilien-, Wettbewerbs-, Handels- und Gesellschafts- sowie AGB-Recht und in der Vertragsgestaltungsberatung. Abfassung von Gutachten und Schriftsätzen, Terminwahrnehmung und Urlaubs-/Krankheitsvertretung. Ggf. als Bürogemeinschaft, keine Sozietätsabsicht. Kontakt: mobil 0172-4260721.

11. Zugelassene **Rechtsanwältin** sucht freie Mitarbeit oder Teilzeitstelle in zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei im Raum Südpfalz. Fachanwaltslehrgänge in Arbeitsrecht und Familienrecht sind vorhanden. Gerne unterstütze ich Sie auch bei Auftragsspitzen, Krankheit, Urlaub etc. Bei Interesse übersende ich gerne meine vollständigen Bewerbungsunterlagen.

12. Biete freie Mitarbeit.

RA, 20 Jahre BE, Schwerpunkte Allg. Zivilrecht (Arbeits-, Familien, Verkehrs- und Mietrecht) hat Kapazitäten frei und bietet effiziente und zuverlässige Mandatsbearbeitung für den Raum Vorder- und Südpfalz an.

Kammerintern
Informationen und Anmeldungen:
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
 Zweibrücken, Landauer Str. 17,
 66482 Zweibrücken
 Tel: 06332 - 80 03 13
 Fax: 06332 - 80 03 19
 E-Mail: brennemann@rak-zw.de

Neue Fortbildungsreihe

Montagsseminare im Schloss

Inzwischen gibt es zwanzig Rechtsgebiete, in denen Rechtsanwälte ihren Fachanwalt erwerben können. Aber, ist es für den Rechtsuchenden immer notwendig, gleich zum Fachanwalt zu gehen? Alle Rechtsanwälte haben eine umfassende Ausbildung, die sie dazu befähigt, sich auch in nicht so bekannte Rechtsgebiete einzuarbeiten. Sinnvoll nicht nur für Berufsanfänger ist es dabei, sich zunächst einen allgemeinen Überblick durch den Besuch eines Seminars zu verschaffen, um bereits im Vorfeld auf mögliche Stolpersteine aufmerksam zu werden, wie zum Beispiel unbedingt zu beachtende Fristen. Die von der Rechtsanwaltskammer konzipierte Fortbildungsreihe der „Montagsseminare“ will Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die neu im Beruf sind und solche, die ihr Rechtsberatungsangebot erweitern wollen oder vielleicht auch ändern. Ziel der Seminare ist es, den Einstieg in bislang weniger bekannte Gebiete zu erleichtern. In einem Tagesseminar soll jeweils ein Rechtsgebiet im Überblick umfassend und übersichtlich dargestellt werden.

Da die Seminare somit als Grundlagenseminare ausgelegt sind, können sie nicht als Fortbildung gem. § 15 FAO anerkannt werden. Dies ist auch erklärtermaßen nicht der Zweck.

Der Präsident des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken ist so freundlich, uns für die Seminare Räumlichkeiten im Schloss zur Verfügung zu stellen. Dies und die ent-

gegenkommenden Honorarvorstellungen der Dozenten erlauben es uns, die Seminare zu einem sehr günstigen Preis anzubieten. Ein Tagesseminar kostet jeweils 80,- € . Darin enthalten sind Tagungsgetränke und Tagungsunterlagen.

Es würde uns sehr freuen, wenn die Seminare ausreichenden Zuspruch fänden!

Folgende Seminare werden in diesem Jahr angeboten:

1. Typische Fallgestaltungen und Haftungsfallen im Arbeitsrecht

Referent: RA Ralph Stichler, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Kaiserslautern
 Zeit und Ort: 24.09.2012, 9.00 bis ca. 16.00 Uhr, Oberlandesgericht Zweibrücken
 Teilnehmergebühr: 80,- €

2. Einstieg in das Erbrecht mit seinen Besonderheiten

Referent: RA Michael Kornmann, Fachanwalt für Erbrecht und Familienrecht, Landau
 Zeit und Ort: 15.10.2012, 9.00 bis ca. 16.00 Uhr, Oberlandesgericht Zweibrücken
 Teilnehmergebühr: 80,- €

3. Standardfälle im Verkehrsrecht unter Einbeziehung des OWiG-Verfahrens

Referent: RA Helmut Schneider, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Versicherungsrecht und Strafrecht
 Zeit und Ort: 26.11.2012, 9.00 bis ca. 16.00 Uhr, Oberlandesgericht Zweibrücken
 Teilnehmergebühr: 80,- €

4. Stolperfallen im Mietrecht

Referentin: RAin Bianca Grehl, Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und für Arbeitsrecht
 Zeit und Ort: 10.12.2012, 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr, Oberlandesgericht Zweibrücken
 Teilnehmergebühr: 80,- €

Anmeldungen werden ab sofort entgegenommen!

VERANSTALTUNGEN

Kammerextern

Veranstaltungen der RAK Koblenz
Informationen und Anmeldungen:
Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstr. 20 – 24, 56068 Koblenz
Tel: 02 61 / 3 03 35 – 79
Fax: 02 61 / 3 03 35 – 66
Allgemeine Hinweise:
Internet: www.rakko.de

Es wurde uns wieder ein sehr umfangreiches Seminarangebot (Vorschau) für die Monate April – Juni 2012 vorgelegt. So werden folgende Seminare angeboten:

RVG aktuell

18. April 2012

Äußerungsrecht Aktuell – Wiederholung

19. April 2012

Umsatzsteuer – Praxisupdate 2012
20. April 2012

Beitragskalkulation für einmalige und wiederkehrende Beiträge / Gebühren (Kanal und Wasser)

21. April 2012

Zeugenbefragung

24. April 2012

Familienrecht / Schnittstelle Sozialrecht

– Kooperationsveranstaltung mit dem
Ministerium der Justiz, Mainz –
25. April 2012

Aktuelles Internetrecht

– neue Gesetzgebung und Rechtsprechung
insbesondere für den jungen
Anwalt/die junge Anwältin –
25. April 2012

Änderung des Insolvenzrechts nach dem ESUG

26. April 2012

Der Bauprozess

27. April 2012

Bankrechtliche Verhandlungsstrategien für Gesellschaftsrechtler

28. April 2012

Insolvenz und Möglichkeiten der frühzeitigen Absicherung

3. Mai 2012

Effizienz im familienrechtlichen Mandat

– Rationelle und wirtschaftliche Führung
des familienrechtlichen Mandats
und Ausschöpfung der gesetzlichen
Vergütung (RVG) –
4. Mai 2012

Insolvenzrecht im Umbruch

5. Mai 2012

Rechtssicherer Fremdpersonaleinsatz (AÜG, Wertverträge, freie Mitarbeiter)

9. Mai 2012

Verfahrensrechtliche Beteiligung von Ehegatten im Steuerrecht

– unter besonderer Berücksichtigung
der Trennung –
10. Mai 2012

Die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts

(Mit Ausnahme des Vertragsarztrechts
und des Rechts der Grundsicherung
für Arbeitssuchende)
11. Mai 2012

Die Erbschaftssteuer

– Insbesondere im Erbrecht, Familienrecht,
Steuerrecht –
12. Mai 2012

Wohnraummietrecht

– Kooperationsveranstaltung mit dem
Ministerium der Justiz, Mainz –
23. Mai 2012

Insolvenz und Steuern: Umsetzung der neuen Gesetzesänderungen und der BFH-Rechtsprechung

24. Mai 2012

Compliance und Arbeitsrecht

31. Mai 2012

Praxis der Strafverteidigung im Ermittlungs-, Zwischen-, Haupt- und Rechtsmittelverfahren

1. Juni 2012

RVG in Familiensachen

13. Juni 2012

Sachverständigenfragen und Probleme im Verkehrsrecht

15. Juni 2012

Aktuelles Verkehrs- und Versicherungsrecht

16. Juni 2012

Aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Koblenz in Familiensachen

20. und 23. Juni 2012

Organisation, Verfahrensabläufe und EDV in der Anwaltskanzlei

– Mitarbeiter und Rechtsanwälte ! –
– insbesondere „Engpassverwaltung“ –
20. Juni 2012

Aktuelles aus dem Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

– Schutz geistigen Eigentums
im Internet –
22. Juni 2012

Buchführung und Bilanz für Juristen

– Workshop –
27. Juni 2012

Am Draht auf Draht

– Kommunikation, Mandantenbindung
und Beschwerdemanagement
am Telefon –
28. Juni 2012

LITERATUR

Das ABC der Kostenerstattung 2012

Norbert Schneider / Lotte Thiel
Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2012,
1. Auflage, 388 Seiten, Spiralbindung,
59,00 €

ISBN: 978-3-8240-1170-4

AnwaltKommentar RVG

Schneider/Wolf
Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2012, 6.
Auflage, 2.816 Seiten, gebunden, Sub-
skriptionspreis bis 31.03.12: 129,00 €
danach 130,00 €

ISBN: 978-3-8240-1137-7

Fachanwalt werden und bleiben

RAin Dr. Susanne Offermann-Burckart
3. neu bearbeitete Auflage 2012, 384
Seiten Lexikonformat, brosch., 39,80 €

ISBN: 978-3-504-18058-4



ANMELDUNG ZU DEN SEMINAREN

An die
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Landauer Straße 17
66482 Zweibrücken

Name: _____

Vorname: _____

Zu dem **SEMINAR**

Kanzleianschrift / Stempel:

Datum: _____

im Oberlandesgericht, 66482 Zweibrücken

melde ich mich verbindlich an.

Verrechnungsscheck in Höhe von 80,00 €

Überweisung VR-Bank Südwestpfalz
Kto-Nr. 104 314 670 (BLZ 542 617 00)

Datum, Unterschrift

Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge,
allgem. Anfragen
(Frau Scharff, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Vermittlungen
Zentrale (nachmittags)
(Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten,
Gebührengutachten
(Frau Zimmermann-Mehrbreier,
Mo., Di. vormittags, Mi., Do., Fr. nachmittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare
(Frau Brennemann, Mo. nachmittags, Di. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber

PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken

Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 • Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19

zentrale@rak-zw.de

<http://www.rak-zw.de>